

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

29. Sitzung
am Donnerstag, dem 6. Februar 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 26. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Bericht der Landesregierung Drucksache 14/436	4
2. Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1996 bis 2000 Bericht der Landesregierung Drucksache 14/300 und Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 1997 (Haushaltsgesetz 1997) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/240	5
3. Aufstellung über die vom Land auf die Investitionsbank übertragenen Aufgaben	6
4. Projekt zur Integration der Rechenzentren von Landes- und Steuerverwaltung (PILS)	10
5. Grundsätze für die Planung von Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein (IT-Planungsgrundsätze) - Vorlage des IT-Gesamtplans	13
6. Information/Kenntnisnahme	14
7. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;
hier: Anmeldung zum 26. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/436

(überwiesen am 23. Januar 1997 an den Wirtschaftsausschuß und den
Finanzausschuß zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuß nimmt die von der Landesregierung vorgelegte Anmeldung zum 26. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Drucksache 14/436, ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1996 bis 2000

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/300

und

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/240

hierzu: Umdrucke 14/192, 14/198, 14/199, 14/200, 14/204

Der Ausschuß nimmt die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zur Kenntnis:

- Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE Umdruck 14/461
- Anträge der Fraktion der CDU Umdruck 14/468
- Anträge der Fraktion der F.D.P. Umdruck 14/358
- Anträge der Abgeordneten des SSW Umdruck 14/464

Die inhaltliche Auseinandersetzung soll in der nächsten Sitzung am 13. Februar 1997, in der der Haushaltsentwurf abschließend beraten werden soll, stattfinden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aufstellung über die vom Land auf die Investitionsbank übertragenen Aufgaben

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/379

Auf Nachfragen des Vorsitzenden und des Abg. Stritzl nach den Stelleneinsparungen im Zuge der Übertragung von Förderprogrammen auf die Investitionsbank teilt St. Dr. Lohmann mit, daß sich die neue Form der Abwicklung bewährt und daß die Übertragung zu keinen neuen Stellenforderungen der bestehenden Einrichtungen geführt habe. Das Finanzministerium versuche zum einen im Rahmen der Haushaltsberatungen und zum anderen - sofern keine Einigung zwischen der Investitionsbank und dem jeweiligen Ressort erzielt werde - vermittelnd in der Rolle eines Moderators darauf hinzuwirken, daß die zwischen den betroffenen Ressorts und der Investitionsbank auszuhandelnden Übertragungen von Aufgaben und Förderprogrammen auch die Übertragung des Personals einschließen. Sollten Mitarbeiter jedoch nicht zu einem Wechsel bereit sein, so würden die Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Auf die von Abg. Stritzl vorgebrachte Bitte, am Beispiel der Fehlbelegungsabgabe vorgenommene Stellenübertragungen zu erläutern, merkt St. Dr. Lohmann an, daß die Fehlbelegungsabgabe ein neues Instrument und damit einen neuen Aufgabenbereich darstelle, für den keine Planstellen existierten, so daß sich die Frage der Personalübertragung nicht stelle. Die Investitionsbank habe einen Teil der Mitarbeiter, der ihr aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen in den Bereichen des Wohnungsbaus und der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stand, zur Erledigung der im Rahmen der Fehlbelegungsabgabe anfallenden Aufgaben eingesetzt. Der dabei entstandene hohe Personalaufwand sei auf die erwarteten, dank intensiver Beratungen seitens der Investitionsbank jedoch nicht eingetretenen rechtlichen und politischen Schwierigkeiten hinsichtlich der Akzeptanz der Fehlbelegungsabgabe zurückzuführen. Die erheblichen Personalkosten würden verringert werden, unterstreicht St. Dr. Lohmann.

In diesem Zusammenhang wirft Abg. Kubicki die Frage auf, ob die Investitionsbank der richtige Ansprechpartner für Förderprogramme und Aufgaben sei, die - wie im Fall der Fehlbelegungsabgabe - der Eingriffsverwaltung zuzurechnen seien und kein bankspezifisches Wissen erforderten. Das Land Schleswig-Holstein sollte vermeiden, Einrichtungen am Leben zu erhalten, die für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben nicht geschaffen worden seien, gibt Abg. Kubicki zu bedenken.

P Dr. Korthals weist hingegen auf Defizite bei der Übertragung von Förderprogrammen im Agrarbereich und in bestimmten Bereichen des Frauenministeriums - mit Ausnahme des Wohnungsbaus - hin. Außerdem macht er auf Schwierigkeiten der Investitionsbank bei der Akquisition alter und neuer Programme aufmerksam. Eine Übertragung von Aufgaben und Programmen zur Nutzung von Synergieeffekten sei nur sinnvoll, wenn das Bank-Know-how in Anspruch genommen werde. Der Investitionsbank sollten keine Zuwendungsprogramme, sondern Programme, bei denen die Kreditfinanzierung eine wesentliche Rolle spiele, übertragen werden.

Der Vorsitzende erinnert an den im Investitionsbankbericht 1995 vorgestellten integrierten Förderungsansatz, nach dem die Zusammenlegung von Programmen sowie die Beratung aus einer Hand speziell im ländlichen Raum angestrebt werde. Er merkt an, daß dieser Ansatz noch nicht weit gediehen sei und stärker vorangetrieben werden müsse.

Abg. Neugebauer hebt hervor, daß die Übertragung von Förderprogrammen in jedem Einzelfall einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen sei mit der Maßgabe, aus dem Instrumentarium des Bankwesens sich ergebende Synergieeffekte der Investitionsbank zu nutzen und sogenannte Overhead-Kosten zu vermeiden, die sich aus einem höheren Gehaltsniveau der bei der Investitionsbank beschäftigten Mitarbeiter ergeben könnten. Eine Förderung von Programmen durch die Investitionsbank dürfe nicht teurer sein als eine Förderung durch die Ministerien. Dieser Auffassung stimmt Abg. Kubicki zu. Ferner äußert Abg. Neugebauer die Erwartung, daß im Zuge einer Übertragung von Förderprogrammen auf die Investitionsbank Einsparergebnisse im Bereich der Planstellen erzielt und kw-Vermerke in einem absehbaren Zeitraum umgesetzt würden.

VP Dr. Schmidt-Bens appelliert an die Landesregierung, die Vielzahl von Förderinstitutionen, insbesondere in den Bereichen Energie, Wirtschaft und Technologie, auf ihre Effizienz zu prüfen und zu klären, welche Fördereinrichtungen mit welchen Instrumenten unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Förderprogramme in geeignetster Weise unterstützen könnten. Die Prüfung des Wirtschaftsministeriums habe dem Landesrechnungshof das beachtliche Nebeneinander von Fördereinrichtungen vor Augen geführt und deutlich gemacht, daß Programme, die der Landesrechnungshof für tragfähig gehalten habe, den Maßstäben der Wirtschaftlichkeit doch nicht entsprochen hätten, da zu viele "politische Interdependenzen" im Spiel gewesen seien. Eine Klärung der Zuständigkeiten von Förderkompetenzen sehe er, VP Dr. Schmidt-Bens, im Verhältnis zwischen der Investitionsbank und der Energiestiftung sowie den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft.

Daran anknüpfend gibt der Vorsitzende seiner Erwartung zum Ausdruck, daß der Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus das ALW-Konzept erst nach der Bündelung von Maßnahmen verkündet habe.

M Möller unterstreicht, daß er den Ausführungen des Vizepräsidenten hinsichtlich der Übertragung und Abwicklung von Förderprogrammen nichts hinzuzufügen habe. Zu dem ALW-Konzept merkt M Möller an, daß die Strukturmaßnahme zur Konzentration der Ämter für besondere Aufgaben ausdrücklich als ein erster Schritt bezeichnet worden sei. Dies schließe eine Funktionalreform nicht aus.

M Möller weist ferner auf unterschiedliche Auffassungen zwischen der Investitionsbank und dem Finanzministerium hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten hin, führt aber aus, daß der Landesrechnungshof ausdrücklich die Angemessenheit der Verrechnung zwischen der Investitionsbank und dem Land bestätigt habe. Der Hinweis auf unterschiedliche Gehaltsstrukturen zwischen Ministerien und Investitionsbank sei zwar korrekt, der Landesrechnungshof habe jedoch angemahnt, in die vom Land Schleswig-Holstein vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen auch die Pensionslasten einzubeziehen.

Nach Ansicht von M Möller gibt es einerseits durchaus Grenzen bei der Übertragung von Programmen auf die Investitionsbank, so zum Beispiel "hinsichtlich der Übertragung von Beratungsaufgaben im Rahmen des § 218". Andererseits teile er die Auffassung der Landesregierung, daß es noch Förderprogramme gebe, die sinnvollerweise auf die Investitionsbank übertragen werden könnten. Selbst wenn Kosteneinsparungen nicht zu erwarten seien, so spräche doch die Nutzung von Synergien für eine Konzentration in der Abwicklung von Programmen.

St Dr. Lohmann hebt die differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung hervor, die die Investitionsbank bereits bei einigen Programmen anwende. Sie ermögliche eine genaue Aufsplittung der Kosten und führe zu mehr Transparenz, wodurch Maßnahmen zur Kostenreduzierung ergriffen werden könnten. Die bei der Investitionsbank aufgelaufenen Overhead-Kosten seien - so führt St Dr. Lohmann fort - auf die Übernahme des Personals der Landesbank zurückzuführen. Diese Kosten - wie auch die Gesamtkosten der Investitionsbank - seien gesenkt worden. Dennoch müsse die Investitionsbank die Rationalisierungsmaßnahmen weiter vorantreiben.

P Dr. Korthals gibt zu bedenken, daß der Landesrechnungshof hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Kosten, die durch die Investitionsbank beziehungsweise die Overhead-Kosten der Landesbank sowie des Landes entstünden, "ein bißchen im Nebel" stochere. Das von St Dr. Lohmann angesprochene Kosten-Leistungs-System ermögliche zwar Kostentransparenz in bestimmten Bereichen der Investitionsbank, nicht aber beim Land Schleswig-Holstein. Daher sei die Vergleichbarkeit nicht gegeben. P Dr. Korthals schlägt aus diesem Grunde vor, die Diskussion über neue Steuerungsinstrumente wiederaufzunehmen, wenn die Kosten- und Leistungsrechnung des Landes vorliege, die einen genaueren Kostenvergleich ermögliche. Er könne sich vorstellen, daß Förderprogramme, die dem administrativen Bereich zuzuordnen seien und bei denen kein Bank-Know-how erforderlich sei, kostengünstiger von den Ministerien des Landes bearbeitet werden könnten.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, daß der Ausschuß die Aufstellung über die vom Land auf die Investitionsbank übertragenen Aufgaben zur Kenntnis genommen hat.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Projekt zur Integration der Rechenzentren von Landes- und
Steuerverwaltung (PILS)**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/360

M Möller stellt das Projekt zur Integration der Rechenzentren von Landes- und Steuerverwaltung in großen Zügen vor.

P Dr. Korthals betont, daß es in dieser Angelegenheit zwischen Finanzministerium und Landesrechnungshof keinen wesentlichen Dissens gebe, und fügt hinzu, daß sich die vorgestellte Lösung als gut erweise, selbst wenn der Rechnungshof der Auffassung wäre, daß die sogenannte OFD-Lösung wirtschaftlich etwas besser sei.

Eine Frage des Abg. Sager nach der Wirtschaftlichkeitsprüfung beantwortet St Dr. Lohmann mit einem Hinweis auf die schriftliche Vorlage und betont im übrigen, daß für das Organisationsmodell eine projektbezogene Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt worden sei, der die sogenannte Kapitalwertmethode zugrunde gelegt worden sei.

Abg. Stritzl fragt, ob die vorgestellte Lösung von allen zuständigen Mitarbeitern des Finanzministeriums getragen werde, was sich in einer ununterbrochenen Mitzeichnungsliste dokumentieren müsse. St Dr. Lohmann antwortet, daß das Ministerium nur mit einer Stimme spreche, räumt aber ein, daß es bei der Vorbereitung der Kabinettsvorlage durchaus unterschiedliche Voten gegeben habe. Auf eine Zusatzfrage des Abg. Stritzl erwidert St Dr. Lohmann, daß die Personalverwendung im Mittelpunkt der Kontroverse gestanden habe.

Abg. Döring hält es nicht für ungewöhnlich, daß es zu einem Thema mehrere Meinungen gebe, und bezeichnet die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung als nachvollziehbar und die strategische Ausrichtung, für den Bereich der Landesverwaltung künftig nur einen Großrechner einzusetzen, als richtig. Darüber hinaus sei es für die Datenzentrale hilfreich, den Großrechner wirtschaftlich fahren und gleichzeitig die Bemühungen weiter verstärken zu können, sich zu einem Servicebetrieb umzustrukturieren.

Abg. Heinold spricht das Personalverwendungskonzept an und bittet das Ministerium, den künftigen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sicherzustellen. Sie stellt weiter ab auf Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik und fragt, ob die Landesregierung von einer

Verschlinkung der OFD in naher Zukunft in einer Weise ausgehe, daß sie einer Verwaltungsstrukturreform gerecht werde.

M Möller antwortet, daß es nach einer Rahmenvereinbarung mit den Gewerkschaften keinerlei Entlassungen in diesem Bereich geben werde, und teilt weiter mit, daß die Landesregierung den sachgerechten Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Ausschöpfung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sicherstellen werde. Im übrigen habe das Land Schleswig-Holstein ein großes Interesse daran, die Bundesbehörde Oberfinanzdirektion in Schleswig-Holstein zu erhalten, und werde dafür kämpfen.

Abg. Steincke erkundigt sich danach, ob Erfahrungen anderer Länder bei der Erarbeitung der vorgestellten Lösung ausgewertet worden seien. St Dr. Lohmann bejaht diese Frage und fügt hinzu, daß weitergehende Überlegungen vom Bund zum Teil "zurückgepfiffen" worden seien. Das Land habe deshalb einen Weg finden müssen, der dem Rechtsverständnis des Bundes sowie der Rechtsprechung der Finanzberichte entspreche.

Abg. Stritzl fragt nach dem Defizit der Datenzentrale aus der Tätigkeit im kommunalen Bereich und nach den entsprechenden Auswirkungen der Umstrukturierung. St Dr. Lohmann antwortet, daß dieses Thema bereits im Zusammenhang mit der Diskussion über die globale Minderausgabe in der Größenordnung von 3 Millionen DM im vergangenen Jahr eine Rolle gespielt habe. Der kommunale Bereich habe eine zusätzliche Leistung von 5 Millionen DM erfordert. Die Datenzentrale verspreche sich von der Umstrukturierung, künftig wirtschaftlicher zu fahren. Das diskutierte Projekt habe - so beantwortet St Dr. Lohmann eine weitere Frage des Abg. Stritzl - nicht etwa die Aufgabe eines Defizitenausgleichs, vielmehr beide Rechenzentren wirtschaftlicher zu gestalten.

P Dr. Korthals stellt heraus, daß sich das Unternehmenskonzept der Datenzentrale in zwei Bereichen abspiele: einerseits in der Entwicklung als Service-Center speziell für das Land, andererseits in dem Bereich, in dem sich die Datenzentrale im Wettbewerb bewege, insbesondere dem kommunalen Bereich, und da sei die Auftragslage nicht zufriedenstellend.

Abg. Kubicki kommt auf die Ausführungen von P Dr. Korthals eingangs der Debatte zurück und bezeichnet es namens seiner Fraktion als bedenklich, von übergeordneten Gesichtspunkten zu sprechen, wenn vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu dem Ergebnis führe, daß die gewählte Lösung unwirtschaftlicher sei als eine andere.

Abg. Stritzl möchte wissen, ob sichergestellt sei, daß Steuerbescheide nach Realisierung des diskutierten Projekts ausschließlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von den dazu Verpflichteten bearbeitet werden. St Dr. Lohmann bejaht diese Frage und fügt hinzu, daß dieses Thema Gegenstand eingehender Beratungen gewesen sei und daß "für den Bereich des zentralen Rechnerbetriebs nach dem vorgestellten Lösungsmodell 19 Stellen/Planstellen für die Mitarbeiter in der neuen Organisationseinheit benötigt" würden (Seite 6 der Vorlage).

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, daß der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Grundsätze für die Planung von Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein (IT-Planungsgrundsätze) Vorlage des IT-Gesamtplans

Vorlagen des Innenministeriums Umdrucke 14/261 und 14/428

Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 14/442

Auf der Basis der Vorlagen des Innenministeriums, Umdrucke 14/261 und 14/428, nimmt der Ausschuß einen Bericht über folgende Themen entgegen:

- Kosten für PC
- Vernetzung und Standards
- IT-Budgetierung
- Personalprognose
- Wiederbeschaffung
- Programmentwicklung
- IT-Aus- und -Fortbildung

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende fest, daß der Ausschuß die Vorlagen zur Kenntnis genommen hat.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die Vorlage **Umdruck 14/423** zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Abg. Neugebauer bittet, die **Niederschrift über die 27. Sitzung** dahin zu ändern, daß im vierten Absatz auf Seite 7 der Ausdruck "Vereinfachung des Controllings" durch die Formulierung "Verfeinerung des Controllings" ersetzt wird.

b) Als Termin für die Behandlung des Themas "**Kosten- und Leistungsrechnung in der Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltung**" auf der Grundlage des Vorschlags von St. Dr. Lohmann - Umdruck 14/459 - wird Donnerstag, der 10. April 1997, festgelegt.

c) Als Termin für die Beratung des Entwurfs der Voten zu den **Bemerkungen 1996 des Landesrechnungshofs** in der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" wird Donnerstag, der 6. März 1997, verabredet.

d) Der Ausschuß verständigt sich nach kurzer Diskussion darauf, die buchungstechnischen Vorgänge im Zusammenhang mit dem **vorläufigen Abschluß des Haushalts 1996** in der nächsten Sitzung am 13. Februar 1997 auf der Grundlage einer vom Finanzministerium zu erarbeitenden Vorlage erneut zu beraten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:35 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer